

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

## **bvvp Presseerklärung**

31.01.2019

### **Stellungnahme des bvvp zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Psychotherapeutenausbildung: „Hausaufgaben gemacht“, aber Nachbesserungen im Gesetzentwurf nötig**

**Berlin, 31.01.2019. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) hat heute im Vorfeld der Verbändeanhörung am 04.02.2019 beim BMG Stellung bezogen zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Grundsätzlich begrüßt der Verband den Entwurf des Gesetzes, so Benedikt Waldherr, Vorsitzender des bvvp-Bundesverbandes: „Vor allem im Hinblick auf die zukünftige Ausbildungsstruktur gehen die Vorschläge aus dem Bundesgesundheitsministerium in die richtige Richtung, hier haben die Referenten ihre Hausaufgaben gemacht. So war uns beispielsweise ein einheitliches Studium, das die Probleme des Berufszuganges nach der Bologna-Reform löst, zentrales Anliegen.“**

Dringende Nachbesserungen im Gesetzentwurf sollte es allerdings bei der Finanzierung in der **ambulanten Weiterbildung** geben, so **Waldherr** weiter. „Wird nicht nachgebessert, wird das aus unserer Sicht wichtigste Ziel der Ausbildungsreform, nämlich die Gestaltung von fairen Rahmenbedingungen für den Berufsweg von zukünftigen Fachpsychotherapeuten, unzureichend erfüllt. Insofern fordern wir Gesundheitsminister Jens Spahn dringend dazu auf, eine weitere Möglichkeit für die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung zu schaffen.“

Der bvvp nimmt zu weiteren Punkten im Referentenentwurf Stellung, beispielsweise zur **Berufsbezeichnung und Berufsausübung**. Der Verband schlägt vor, dass Ärztinnen und Ärzte die Bezeichnung Psychotherapeutin oder Psychotherapeut, auch mit dem Zusatz „ärztlich“ bzw. „fachärztlich“ verwenden dürfen, soweit Psychotherapie Teil der Weiterbildung und des Facharztstitels ist.

Vor der Verbändeanhörung am kommenden Montag (04.02.2019) hob auch **Martin Klett**, stellvertretender bvvp-Vorstandsvorsitzender, als zentrale Forderung des Verbandes hervor: „Die vier psychotherapeutischen Grundorientierungen sollten in der künftigen Ausbildung berücksichtigt

## **VORSTAND**

### **VORSITZENDER**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
Psychologischer Psychotherapeut

### **1.STELLV. VORSITZENDE**

Angelika Haun, Fachärztin für  
Psychosomatische Medizin und  
Psychotherapie

### **2.STELLV. VORSITZENDER**

Martin Klett, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. Michael Brandt  
Ariadne Sartorius  
Tilo Silwedel  
Dr. Elisabeth Störmann-Gaede

Norbert Bowe  
Ulrike Böker,  
Rainer Cebulla  
Dr. Frank Roland Deister  
Jürgen Doebert  
Dr. Roland Hartmann  
Yvo Kühn  
Eva-Maria Schweitzer-Köhn  
Mathias Heinicke

## **KONTAKT**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Württembergische Straße 31  
10707 Berlin

Telefon 030 88725954  
Telefax 030 88725953  
bvvp@bvvp.de  
www.bvvp.de

## **BANKVERBINDUNG**

Berliner Volksbank eG  
IBAN:  
DE69100900002525400002  
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID  
DE77ZZZ00000671763

werden. Dabei muss eine erste Kompetenzvermittlung in mindestens zwei wissenschaftlich anerkannten Verfahren stattfinden, damit die Studierenden das passende Verfahren in der anschließenden Weiterbildung wählen können.“

Den Modellversuchsstudiengang Psychopharmakologie lehnt der Verband entschieden ab. Vorsitzender **Benedikt Waldherr** betont: „Aus unserer Sicht gibt es keine gute Begründung für Modellversuchsstudiengänge mit der Zielsetzung einer Erweiterung um pharmakologische Kompetenzen. Das ist in dem dafür vorgesehenen Umfang des Studiums nicht leistbar. Denn schon die zu vermittelnden psychotherapeutischen Inhalte wurden bereits im Masterstudiengang deutlich komprimiert.“

Des Weiteren unterbreitet der bvvp Vorschläge zu fairen **Übergangsregelungen**, so der bvvp Vorstandsreferent Ausbildung **Robin Siegel**: „Ein bundesweit flächendeckendes Angebot des neuen Approbationsstudienganges wird frühestens drei Jahre nach Veröffentlichung der Approbationsordnung bestehen können. Unter diesen Bedingungen ist auch die Übergangsregelung des Abschlusses der Ausbildung nach zwölf Jahren völlig unrealistisch.“

Dabei ist besonders wichtig, dass Ausbildungsteilnehmer, die ihre Ausbildung noch nach dem derzeit geltenden PsychThG absolvieren, diese auch unter fairen Bedingungen abschließen können. Dazu muss ins Gesetz eine Regelung aufgenommen werden, die eine **bessere Finanzierung in der Praktischen Tätigkeit** ermöglicht und gleichzeitig einen Übergang von der aktuellen Ausbildungsstruktur in die neue Weiterbildungsstruktur vereinfacht. Zentrales Ziel der Ausbildungsreform sei es, die kritische finanzielle Situation der Ausbildungsteilnehmer, insbesondere in der Praktischen Tätigkeit, zu beenden – dies muss sofort passieren und nicht erst in acht bis zehn Jahren.

Die Stellungnahme des bvvp entnehmen Sie bitte dem Anhang.

*Mit mehr als 5200 Mitgliedern ist der bvvp die größte integrative Interessenvertretung von ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.*

**Für den bvvp**

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr  
1. Vorsitzender  
Berlin, 31.01.2019

**Anfragen und Interviewwünsche bitte an:**

bvvp Bundesgeschäftsstelle  
Frau Anja Manz - Pressesprecherin  
Württembergische Straße 31,  
10707 Berlin  
Tel. \*49 30 88 72 59 54  
Mobil \*49 177 65 75 445  
[presse@bvvp.de](mailto:presse@bvvp.de)